



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 08.11.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 13.12.2017, veröffentlicht am 20.12.2017*

### **§ 1**

#### **Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen, der studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in den Anlagen 1 und 2 dieser Ordnung aufgeführt.

### **§ 3**

#### **Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende die bis zum Wintersemester 2017/2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht gemäß § 3 Satz 2 dieser Ordnung wahrgenommen haben.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung dieses Studiengangs vom 04.04.2016 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang  
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement**

ANLAGEN

Anlage 1: Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs  
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Anlage 2: Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang  
Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

## Anlage 1

### Gesamtübersicht der Module des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Lehrgebiet Module	Leistungspunkte	Leistung	
		Anzahl	Art
<b>System</b>			
Pflichtmodul: Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems	5	1	PL (M)
Pflichtmodul: Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts	5	1	PL (HA)
Pflichtmodul: Organisation-Governance-Recht	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Forschungs- und Innovationsmanagement	5	1	PL (R)
Wahlpflichtmodul: Internationale Beziehungen	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Hochschulmanagement im digitalen Zeitalter	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Diversity Management	5	1	PL (R)
<b>Management</b>			
Pflichtmodul: Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5	1	PL (K3)
Pflichtmodul: Strategisches Management	5	1	PL (K3)
Pflichtmodul: Operatives Management	5	1	PL (R)
Wahlpflichtmodul: Kosten- und Finanzmanagement/Controlling	5	1	PL (K3)
Wahlpflichtmodul: Human Resource Management	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Qualitäts- und Prozessmanagement	5	1	PL (HA)
Wahlpflichtmodul: Hochschul- und Wissenschaftsmarketing	5	1	PL (R)
<b>Führung</b>			
Pflichtmodul: Kommunikation	5	1	PL (PR)
Wahlpflichtmodul: Führung	5	1	PL (M)
<b>Praxistransfer</b>			
Pflichtmodul: Praxisprojekt	10	1	PL (PSC)
Wahlpflichtmodul: Strategien und Veränderungsprozesse: praktische Simulationen	5	1	PL (PR)

Abschlussmodul			
Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden	5	1	unb. PL (RT.)
Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen	20	1	SAA und KQ

**Erklärung:**

HA	Hausarbeit
K3	3-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung

## Anlage 2

### Empfohlener Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Semester	Modul	ECTS
1	Grundlagen des internationalen Wissenschaftssystems <sup>1</sup>	5
	Grundlagen des Hochschul- und Wissenschaftsrechts <sup>1</sup>	5
	Betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden	5
	Kommunikation (ersatzweise Führung) <sup>2</sup>	5
2	Strategisches Management	5
	Operatives Management <sup>1</sup>	5
	Organisation-Governance-Recht <sup>1</sup>	5
	Praxisprojekt <sup>3</sup>	10
3	Wahlpflichtmodul 1 <sup>4</sup>	5
	Wahlpflichtmodul 2 <sup>4</sup>	5
	Wahlpflichtmodul 3 <sup>4</sup>	5
	Wahlpflichtmodul 4 <sup>4</sup>	5
4	Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden <sup>5</sup>	5
	Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen <sup>5</sup>	20
<b>Studienumfang in ECTS insgesamt</b>		<b>90</b>

<sup>1</sup> Beide Module sind zu belegen, Prüfungsleistung ist dabei optional in einem der beiden Module zu absolvieren. Bei Anrechnung ohne Note eines der beiden Module ist das jeweils andere Modul grds. mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließen.

<sup>2</sup> Bei Anrechnung des Moduls Kommunikation ist die Belegung des Wahlpflichtmoduls Führung grds. verpflichtend. Bei Vorliegen von Qualifikationen im Bereich Kommunikation kann vom Studiendekanat auf Antrag die Belegung des Moduls Führung anstelle des Moduls Kommunikation genehmigt werden. In diesem Fall zählt das Modul Führung als Pflichtmodul.

<sup>3</sup> Das Modul Praxisprojekt besteht aus zwei Teilen, a) dem Projektteil, der mit einem Projektbericht als Prüfungsleistung abschließt und b) der Praxiskompaktwoche, in der das Projekt mit einem Referat vorzustellen ist. Ferner ist die Teilnahme an der gesamten Praxiskompaktwoche verpflichtend.

<sup>4</sup> Aus dem Gesamtangebot der Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1) sind mindestens vier auszuwählen. Das Modul Führung steht nicht zur Wahl, sofern es als Pflichtmodul anstelle von Kommunikation absolviert wurde.

<sup>5</sup> Die Anmeldung zum Modul „Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen“ erfolgt mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung und setzt die erfolgreiche Teilnahme am Modul „Masterarbeit I: Grundlagen und Methoden“ voraus. Das Modul „Masterarbeit II: Analyse und Empfehlungen“ stellt die Studienabschlussarbeit im Sinne des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück dar und führt nach dem erfolgreich absolvierten Kolloquium zum Studienabschluss.